

PROTOKOLL

4. Stadtratssitzung Schmölln 24. Oktober 2024

Zeit: Donnerstag, 24. Oktober 2024, von 18:30 Uhr bis 20:53 Uhr

Ort: Sparkassensaal, 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Anwesenheit:

Stadratsmitglieder:

Schrade, Sven (Bürgermeister)	
Mielke, Matthias (Stadtratsvorsitzender)	– Fraktion SPD, OTBM Wildenbörten
Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Boge, Sebastian	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Degner, Julian	– Fraktion CDU
Gampe, André (OTBM Nöbdenitz)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln,
Gleitsmann, Ralf (1. Beigeordneter)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Hübschmann, Klaus	– Fraktion DIE LINKE
Jähler, Leonard	– Fraktion CDU
Jetschny, Ilka	– Fraktion SPD
Katzenberger, Claus (OTBM Lumpzig)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln,
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Kießhauer, Jonas	– Fraktion SPD
Krause, Hans-Jürgen	– Fraktion SPD
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Lenz, Kai Uwe	– Fraktion SPD
Meuschke, Christian	– Fraktion Bürger für Schmölln
Milde, Dr. Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Misselwitz, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Morgenstern, Thomas	– Fraktion Bürger für Schmölln
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU
Schulze, Simone	– Fraktion Bürger für Schmölln
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern. anwesend sind: siehe Tagungsverlauf

Gäste: (anwesend - siehe Tagungsverlauf)

Herr Krämer
Frau Rödel
Herr Sittauer
Herr Gatz
Bürger

Amtsleiter Bauamt
Amtsleiterin Hauptamt/Ordnungsamt
Amtsleiter Kämmerei
Ortsteilbürgermeister Drogen
ca. 25

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 2. Stadtratssitzung am 22. August 2024 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
5. 1. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2025
6. Informationen zum Haushaltsvollzug der Stadt Schmölln zum 30.09.2024
7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
9. Sonstiges
10. **Beschlussvorlagen**

	<u>Vorl.Nr.:</u>
10.1. 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln	V 0068/2024
10.2. Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln	V 0069/2024
10.3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schmölln	V 0070/2024
10.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024 <ul style="list-style-type: none">- Feuerwehr: Lagerschuppen FFW Zschernitzsch- Vermögenshaushalt- Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro	V 0071/2024
10.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024 <ul style="list-style-type: none">- Deckungskreis 18 Strom- Verwaltungshaushalt- Einzelansatz je HHst über 25.000 €	V 0072/2024
10.6. Freibad Schmölln – Feierabendtarif sowie Preisstruktur Eintritt	V 0073/2024
10.7. Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Schmölln	V 0074/2024
10.8. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2022	V 0075/2024

- mehrere Gruppenräume Bodenbelagsarbeiten / Reparaturarbeiten Kita Kastanienhof für Anfang Dezember geplant,
- Spielgerät (große Kletterstrecke) Kita Finkenweg soll Anfang Dezember geliefert werden (Ersatz für gesperrtes Spielgerät im Außenbereich),
- Ausschreibungen Möbel für Gruppenzimmer für Kita Finkenweg, Bummi, Kastanienhof und Nöbdenitz laufen derzeit,
- alle geplanten Investitionen im Haushalt (teilweise Haushaltsreste) werden nunmehr umgesetzt
- Baumaßnahme Walter Kluge Turnhalle (Umrüstung Beleuchtung auf LED) soll ab 11.11.2024 beginnen, derzeit wird Turnhallenbelegung für die Vereine geklärt bzw. geändert, Zeiten und Belegungen in der Ostthüringenhalle werden erweitert

Ordnungsamt

- Vois – Umstellung erfolgreich gelaufen (Umstellung Software Einwohnermeldeamt) – erster Bürgerverkehr mit neuer Software fand bereits statt,
- In den Ortsteilen Kleintauscha, Lumpzig u.a. werden in den nächsten Wochen Fotodokumentationen durchgeführt (Beweissicherung der Glasfaserkabelverlegung),
- Ausschreibung LF 10 FFW Untschen – Ausschreibung wurde aufgehoben, da Angebotspreis und Kostenschätzung zu weit auseinanderliegen; nur begrenzte VE im Haushalt 2024 eingeplant – wird nochmal europaweit neu ausgeschrieben – Bindefrist Februar 2025 – Erhöhung VE im HH2025 vorsorglich einzuplanen

Sonstiges

- Ausschreibung Amtsblatt - bislang zwei Angebote eingegangen – nach erster Durchsicht ein sehr gutes Ergebnis – entgegen aller Erwartungen (Ausschreibungsfrist bis 25.10.24 um 10.00 Uhr)

Bauamt

- Generationsgarten mit Fördermitteln umgebaut, dass Gelände ist reguliert und bepflanzt. Die Restarbeiten erfolgen bis Ende des Monats,
- letzter Bauabschnitt Zschernitzsch soll Ende Oktober abgeschlossen werden und am 05.11. die „feierliche Übergabe/Eröffnung“ stattfinden,
- Trennsystem Nitzschka – Projekt über ca. 8,8 Mio. Euro, davon mit 75 % gefördert, 1. BA fertig, 2. BA noch mit Restarbeiten, 3. BA fertig, 4. BA hier werden noch Schmutz- und Regenwasserleitungen verlegt, Fertigstellung 30.06.2025

Bauhof

- Brücke Papiermühle ist fertig gestellt,
- Plattform am Brauereiteich weiterhin gesperrt, Lagerhölzer defekt (Pilzbefall),
- Sperrung Spielgerät (Schaukel) im Spielhof Selka,
- Brücke in den Lohsen für nächste Woche eingeplant (wetterabhängige Arbeiten)

Sonstiges

- Start der Einwohnerversammlungen in Schmölln und Ende am 06.11 in Altkirchen
- Graffiti-Projekt im Fußgängertunnel durch Spendengelder der VR-Bank in Höhe von 2.500 € und des Straßenfestes in Höhe von 600 € ermöglicht und abgeschlossen,
- neuer Service im Einwohnermeldeamt, bisher telefonische Terminvereinbarung oder ohne Termin, zukünftig auch online über Termintool möglich,

- Friedhofsgebührenkalkulation letztmalig vor 10 Jahren erfolgt mit einem Deckungsgrad von 80 %, aktuell liegt ein Deckungsgrad von 50 % vor, so dass eine Anpassung notwendig ist

Fr. Schulze möchte wissen, ob die Friedhofsgebührenkalkulation nur einseitig auf die Erhöhung der Kosten ausgerichtet oder auch eine Kostensenkung vorgesehen ist.

Herr Schrade verweist auf die Ausführungen im kommenden Technischen Ausschuss am 11.11.2024, erläutert aber kurz, dass der Einsatz des Personals zu knapp kalkuliert ist. Auch bei dem bereits geschlossenen Friedhof Ziegengraben ist noch eine Bewirtschaftung notwendig, da die Liegezeiten bis 2027 gewährleistet werden müssen.

zu 5.

1. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2025

Herr Schrade teilt mit, dass ein aktueller Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2025 vorbereitet werde, es aber am 05.11.2024 eine öffentliche Haushaltsklausur geben wird, wo über diese Maßnahmen gemeinsam beraten werden soll. Die Einladung dazu erfolgt noch. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Sittauer.

Herr Sittauer macht anhand einer Power Point Präsentation Ausführungen zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2025.

Der Verwaltungshaushalt ist noch nicht ausgeglichen, Grund sind Preissteigerungen und Instandhaltungsmaßnahmen, hier z.B. im Bereich Bauhof, wo die Betriebsstoffe sich verteuert haben und die Straßenunterhaltung höher geplant werden musste. Die Einnahmen sollen aber auch nicht zu hoch kalkuliert werden. Es ist ein Ausgleich möglich, entweder durch Erwirtschaftung eines Überschusses oder durch die Betrachtung der Einnahmeseite.

Der Vermögenshaushalt enthält aktuell nur Fördermittel und keine Kredite. Die Finanzierung gestaltet sich etwas schwieriger, da die allgemeine Rücklage zu gering ist, um diesen auszugleichen. Aktuell sind 2,5 Mio. € mehr geplant, was ein Defizit von 4,7 Mio. € bedeutet, welches nicht über einen Kredit oder die Rücklage finanziert werden könne.

Herr Schrade verweist hinsichtlich des Defizites auf die Beratung am 05.11.2024. Der Haushalt des Kreistages wird aufgrund vieler Unklarheiten vermutlich auch erst im I. Quartal 2025 beschlossen. Die Gemeinden und Städte sollen ihre Haushalte aufstellen und beschließen. Ziel der Stadt Schmölln ist die Beschlussfassung am 12.12.2024, wenn die Rahmenbedingungen dafür erfüllt sind.

Herr Degner möchte wissen, in welchem Format die Beratung am 05.11.2024 erfolge, ähnlich wie im Januar 2024.

Herr Schrade führt aus, dass es eine Arbeitsberatung als öffentliche Sitzung sein wird, wo man sich auf den Vermögenshaushalt konzentrieren werde.

Herr Keller sieht es kritisch, dass man mit einem Defizit von knapp 5 Mio. € im Dezember bereits einen Beschluss fassen könne. Er fragt nach, wie das funktionieren soll, wenn keine Mittel/Einnahmen generiert werden können und Streichungen/Reduzierungen notwendig seien.

Herr Schrade verweist darauf, dass die Stadt bereits Kürzungen vornehme und über weitere Reduzierungen man mit dem Stadtrat reden müsse.

19:13 Uhr Herr Gleitsmann betritt den Sitzungssaal
--

zu 6.

Informationen zum Haushaltsvollzug der Stadt Schmölln zum 30.09.2024

Herr Schrade verweist auf die entsprechenden Unterlagen insbesondere auf Seite 7, wo ausgeführt ist, dass die finanzielle Situation der Stadt Schmölln weiterhin angespannt bleibt.

Frau Schulze bezieht sich auf Seite 2, wo ausgeführt ist, dass ca. 340 T€ der aktuell zum Soll gestellten Gewerbesteuer risikobehaftet sind.

Herr Sittauer verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und teilt nur so viel mit, dass die Gewerbesteuerzahler nicht ortsansässig sind und sich eine Vollstreckung schwierig gestalten.

zu 7.

Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Es werden keine Fragen gestellt

zu 8.

Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Herr Landgraf teilt mit, dass das Wasser in der Unterführung wieder zunimmt, letzten Samstag war es dadurch auch sehr glatt. Er möchte wissen, wo das Wasser herkomme und wie man das Problem lösen wolle, da der Winter naht.

Herr Schrade weiß um dieses Problem und führt aus, dass eine Prüfung erfolge. Man vermute, dass es eventuell einen Zusammenhang mit den Glasfaserarbeiten durch die Sprotte gäbe, aber abschließend sei dies noch nicht geklärt, soll aber vor dem Winter abgeschlossen sein.

Herr Krämer ergänzt, dass man zeitnah eine Drainagespülung durchführe, um nach der Ursache zu suchen.

Herr Landgraf fragt an, ob man schon mal bei geologischen Fachbetrieben nachgefragt habe.

Herr Krämer weiß, dass es hier Voruntersuchungen gab, über deren Auswertungen er jedoch keine Kenntnis habe.

Herr Krause fragt zum Fahrradweg Bohra-Altkirchen nach dem Sachstand, es gab ja eine Petition mit knapp 3000 Unterschriften, die aktuell vom Landtag ignoriert wird. Das Geld dafür sei geplant und es wurde auch zwischen der TLBV Ostthüringen und der Stadt Schmölln eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, aber aktuell gäbe es Stillstand.

Herr Schrade teilt mit, dass er im TLBV Gera vorstellig war. Die Mittel sind eingeplant aber zwischenzeitlich haben zwei Ingenieure gekündigt, so dass keine Kapazitäten vorhanden sind, das Projekt zu bearbeiten. Die Stadt Schmölln habe Amtshilfe angeboten, was jedoch abgelehnt wurde. Auch wolle die Stadt Schmölln behilflich sein bei den Gesprächen mit der Landwirtschaft hinsichtlich der Grundstücke. Ziel ist ein Landtausch im Rahmen der Freiwilligkeit und kein Planfeststellungsverfahren.

Herr Keller kommt zurück auf das Thema Wasser in der Unterführung, ihm reichen die Ausführungen nicht aus. Er möchte wissen, ob es Spülungen der Abwasserkanäle etc. gab und ob die artesischen Verhältnisse ernsthaft behandelt und ausreichend berücksichtigt werden. Schließlich gab es dort mal einen See.

Herr Krämer wird alle Unterlagen dazu nochmals sichten und auch eine Finanzierungsbeteiligung durch das Land anfragen bei nochmals anfallenden Arbeiten, da diese aufwendig und mit erheblichen Kosten verbunden sein werden.

Herr Keller hinterfragt einen eventuellen Verschleiß nach ca. 25 Jahren.

Herr Mielke regt an, dass das Bauamt ausführlich recherchiert und nochmals Auskunft gibt.

Frau Schulze möchte wissen, ob es schon eine Planung für den Weihnachtsmarkt 2024 gäbe und wie es mit der Auslastung der Kitas aussehe,

Herr Schrade verweist bezüglich der Auslastung der Kitas auf den Sozialausschuss. Die Vorbereitungen zum Weihnachtsmarkt laufen, der vom 11.12. bis 15.12.2024 geöffnet habe. Aktuell gebe es auch noch einen Aufruf zur Vermietung einer Weihnachtsmarktbude an Vereine oder Organisationen.

Hinsichtlich der Auslastung der Kitas bezieht sich Frau Rödel auf den Sozialausschuss vom 15.08.2024 und die im RIS eingestellten Unterlagen.

Herr Gampe nimmt nochmals Bezug auf das Thema Radweg Bohra-Altkirchen. Er versteht nicht, warum das TLBV die angebotene Hilfe der Stadt nicht annimmt und befürchtet, dass das Projekt woanders umgesetzt werde. Die Landesregierung hat noch Aufgaben zu erfüllen.

Herr Schrade steht in Austausch mit Frau Lukasch, um ggf. Druck auszuüben. Ausführliche Informationen können im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Herr Mielke möchte wissen, wie es mit den Grundstücksausschreibungen, die auf der Internetseite veröffentlicht sind läuft, gibt es Fristen und ggf. andere Möglichkeiten, die Grundstücke zu bewerben.

Herr Schrade führt aus, dass es wenig bis gar kein Interesse gibt.

Herr Krämer ergänzt, dass es auch auf Plattformen wie Ebay Kleinanzeigen etc. keine Resonanz gab und man deshalb kostenpflichtige Plattformen nicht anvisiert. Aktuell werden die Grundstücke nur auf der Homepage beworben.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

zu 9. Sonstiges

Frau Jetschny informiert darüber, dass die SPD am 09.11.2024 auf den Schmöllner Marktplatz einlädt. Dort gibt es eine Spendenaktion für das Tierheim. Bäcker und Fleischer beteiligen sich, eine Information über die sozialen Medien erfolge noch.

zu 10. Beschlussvorlagen/Beschlussfassungen

zu 10.1.

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

V 0068/2024

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Er fasst zusammen, dass der Sockelbetrag sich auf 123,00 Euro erhöht, ebenso das Sitzungsgeld der Stadtratsmitglieder auf 18,50 Euro.

Hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse müsse Rechtssicherheit bestehen, so dass es das Amtsblatt weiterhin geben werde. Am 21.11.2024 (redaktionelle Änderung) soll der Stadtrat über die Auflagenhöhe und Verteilmechanismus entscheiden.

Frau Rödel ergänzt, dass die Verteilung sich aktuell problematisch darstellt, in Großstöbnitz z.B. erfolgt gar keine Verteilung. Weiterhin sind kurzfristige Bekanntmachungen unmöglich, da 14 Tage vorher Redaktionsschluss und somit eine Korrektur schwierig bis gar nicht möglich ist. Deshalb wolle man die elektronische Form verwenden.

Herr Landgraf möchte wissen, wie man mit Bürgern umgehe, die kein Internet haben und öffentliche Stellen nicht besuchen können.

Herr Schrade möchte dies in der Sitzung am 21.11.24 besprechen. Aktuell würden sich die Kosten für Layout und Verteilung zwischen 26 bis 30 T€ belaufen. Man wolle die Ausschreibung abwarten.

Herr Gampe möchte wissen, ob die Einrichtung eines Newsletters möglich ist.

Frau Rödel bejaht dies nach erster Prüfung.

Es folgt eine Diskussion zur Thematik.

Herr Keller sehe das Problem eigentlich darin, dass die öffentliche Bekanntmachung zwar rechtlich zulässig sei, aber letztlich nicht alle Bürger/innen hiervon Kenntnis bekommen können.

Herr Schrade führt aus, dass eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen wurde und dass alle Beschlüsse weiterhin abgedruckt werden. Auf Nachfrage durch Herrn Mielke wie die vor Monaten erfolgte Umfrage zum elektronischen Amtsblatt verlaufen ist, teilt Herr Schrade mit, dass es dazu lediglich 40 – 50 Rückmeldungen gab.

Herr Gampe fragt nach, ob es sich um eine Ausschreibung oder eine Angebotseinholung handle.

Frau Rödel teilt mit, dass es als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben war und um Angebotsabgabe gebeten wurde.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **17 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 3 Stimmenthaltung**
(25 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0063/2024**

zu 10.2.

**Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer
in der Stadt Schmölln**

V 0069/2024

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur

Abstimmung: **25 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen**
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0064/2024**

zu 10.3.

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern
und Gewerbesteuer(Hebesatzsatzung) der Stadt Schmölln V 0070/2024**

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Im Hauptausschuss wurde darum gebeten, nochmals mit dem Finanzamt zu sprechen. Den aktuellen Stand kann der Tischvorlage entnommen werden. Die Stadt Schmölln möchte keine höheren Einnahmen erzielen, sondern Ziel ist es, die jetzigen Einnahmen aus der Grundsteuer B wieder zu erreichen. Dazu ist jedoch die Anpassung des Hebesatzes erforderlich, bedeutet aber nicht, dass jeder Bürger eine Erhöhung erhält.

Herr Sittauer erläutert die Berechnung der Grundsteuerhebesätze und verweist auf unterschiedliche Berechnungen. Man habe auch nochmals beim Finanzamt nachgefragt, wie viele Bescheide ausgestellt worden sind und wie viele Grundstücke erfasst wurden. Die Hochrechnung der Hebesätze ist nicht ausreichend, so dass eine Anpassung notwendig ist.

Herr Wiswe fragt nach, ob er noch eine detaillierte Erklärung erhalten könne.

Herr Gampe hat Kenntnis von der Thematik und erläutert die Grundsteuerreform. Die neue Grundsteuer sollte aufkommensneutral sein, d.h. die gesamten Einnahmen aus der Grundsteuer sollen nicht höher sein als im Vorjahr. Für die Hochrechnung der Einnahmen aus der Grundsteuer B wird dafür der Messbetrag herangezogen, der ein wesentlicher Faktor zur Ermittlung der Grundsteuer darstellt.

Herr Dr. Milde möchte wissen, warum der Messbetrag geringer ist.

Herr Gampe ergänzt, dass der Messbetrag mit dem Grundsteuer Hebesatz der jeweiligen Gemeinde multipliziert wird, woraus sich dann die zu zahlende Grundsteuer ergibt. Der Faktor könne sich ändern, führt aber nicht unbedingt zu einer Grundsteuererhöhung.

Herr Keller legt dar, dass er im Hauptausschuss noch andere Zahlen mitgeteilt bekommen habe.

Herr Sittauer antwortet, dass seitens der Stadt zwischenzeitlich noch einige Berechnungen erfolgt seien, so dass sich ein Hebesatz von 540 ergeben würde, um das bisherige Gesamtaufkommen zu erreichen.

Herr Keller zieht einen Vergleich zu Sachsen, wo die Hebesätze niedriger beziffert sind.

Herr Gampe gibt zu bedenken, dass Sachsen kein Maßstab/Vergleich ist, da die Bundesländer vom Vorgehen, welches der Gesetzgeber vorgeschlagen hat, abweichen können. Sachsen bewertet anders als Thüringen, die das Bundesmodell übernommen haben.

Frau Schulze nimmt Bezug auf eine Sendung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, wo mitgeteilt wurde, dass das Bundesmodell nicht rechtssicher wäre.

Sie fragt, auf welcher Grundlage die Anpassung der Hebesätze beschlossen werde. Die Gewerbesteuererhöhung wäre auch eine Möglichkeit bzw. könne man die Hebesätze auch erst in 2025 anpassen.

Schrade verdeutlicht nochmals, dass es nicht darum gehe, Mehreinnahmen zu generieren. Die Gewerbesteuer wurde bereits vor zwei Jahren erhöht und wird jetzt nicht verändert, außerdem werde man das Bundesmodell nicht in Frage stellen. Die Bürger brauchen jetzt die Rechtssicherheit, da wir nicht wissen, was 2025 passiert. Deshalb ist der Beschluss erforderlich, um die Einnahmen stabil zu halten, was auch für den Haushalt 2025 wichtig ist.

Herr Sittauer macht nochmals deutlich, dass wenn der Hebesatz nicht angepasst werde, dem Haushalt ca. 300 T€ fehlen.

Frau Keller legt dar, dass es immer Unterschiede geben werde, die gibt es jetzt und die wird es auch nach der Anpassung der Hebesätze geben. Aber Mindereinnahmen von ca. 300 T€ im Haushalt sind auch nicht außer Acht zu lassen.

Herr Keller ergänzt, dass Sachsen sowohl das Bundesmodell anwendet, aber andere Messbeträge hat.

Herr Gampe teilt mit, dass die heutige Ausführung zur Berechnung genauer ist als in der letzten Sitzung des Hauptausschusses, wo noch von einer Hochrechnung von 89 % ausgegangen war.

Herr Morgenstern fasst zusammen, dass die Summe die gleiche ist, obwohl der Hebesatz erhöht wird. Viele Bürger bezahlen weniger trotz höheren Hebesatz und die betroffenen Bürger mit höheren Grundsteuern müssen den Rechtsweg einschlagen.

Herr Schrade führt aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften für die Einheitsbewertung zur Berechnung der Grundsteuer in Westdeutschland als verfassungswidrig angesehen hat, so dass es dem Gesetzgeber den Auftrag erteilte Neubewertungen vorzunehmen.

Herr Gleitsmann teilt an seinem persönlichen Beispiel mit, dass seine Grundsteuer mit dem angepassten Hebesatz von 238 auf 256 € steigt, sich also lediglich um 18 € erhöht.

Nach erfolgter Diskussion und Ausführungen durch den Kämmerer fasst Herr Schrade zusammen, dass sich die zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer § 1 Steuersätze der Realsteuern wie folgt ändert:

„Die Steuersätze für Grundsteuern und für die Gewerbesteuer für die Stadt Schmölln werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 540 v.H. |

2. GEWERBESTEUER

425 v.H.

Der Beschlussvorlage wird die aktualisierte Anlage beigefügt.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage mit der geänderten Anlage/Hebesätze zur:

**Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)**

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0065/2024

Um 20:37 Uhr verlassen ca. 10 Bürger den Sitzungssaal.

zu 10.4.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024

- Feuerwehr: Lagerschuppen FFW Zschernitzsch

- Vermögenshaushalt

- Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro

V 0071/2024

Dieser TOP wird zurückgezogen.

zu 10.5.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024

- Deckungskreis 18 Strom

- Verwaltungshaushalt

- Einzelansatz je HHSt über 25.000 €

V 0072/2024

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag.

Für Herrn Landgraf ist dies nicht schlüssig, da doch die Straßenbeleuchtung größtenteils auf LED umgerüstet und an vielen Orten das Licht ausgeschaltet wurde, so dass es doch zu Stromeinsparungen kommen müsste. Wie erklärt sich die Mehrausgabe.

Herr Sittauer habe den Verbrauch der Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken abgefragt, aber eine Zahl liege noch nicht vor. Eine Erklärung dafür ist, dass der Verbrauch in 2023 niedriger war und somit auch ein geringerer Abschlag gezahlt wurde. Eine weitere Erklärung ist, dass man in 2023 eine Rückzahlung aus 2022 erhalten und diese in die Planung übernommen habe. Somit wurde der Planansatz für 2024 zu niedrig angesetzt. In 2024 kam es nunmehr zu Nachzahlungen, was auch auf Leerstände zurück zu führen ist und bei der Kita Altkirchen gab es noch keine Vergleichszahlen, so dass es zu einer Schätzung kam.

Herr Morgenstern fragt an, ob man nicht eine energiewirtschaftliche Betrachtung/Kontrolle durchführen könne, um einen Überblick über den Verbrauch haben zu können, ggf. durch monatliche Zählerablesung oder dergleichen.

Herr Mielke verweist auf die Einstellung des Energiemanagers.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

**Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)**

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0066/2024

zu 10.6.

Freibad Schmölln – Feierabendtarif sowie Preisstruktur Eintritt

V 0073/2024

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Keller fragt an, ob man das ermäßigte Entgelt nicht auf Schüler älter als 15 Jahre erweitern könne.

Herr Mielke verweist auf die damalige Diskussion zum Thema Ermäßigung von Schüler und wo letztendlich die Grenze gesetzt wurde.

Herr Landgraf fragt nach, ob man die Preisfindung anstatt an der Größe der Personen nicht am Alter der Personen gestalten könne.

Herr Schrade verweist auf die Diskussion vor zwei Jahren.

Frau Rödel ergänzt, dass die Eltern nicht immer die Ausweisdokumente mitführen und eine Messlatte für die Mitarbeiter des Freibades einfacher sei.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

**Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)**

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0067/2024

zu 10.7.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Schmölln

V 0074/2024

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bittet um redaktionelle Änderung, dass die Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung festgestellt werden.

Hinweis:

Vorberatung im 8. Rechnungsprüfungsausschuss am 02.11.2023

Ausgabe Jahresrechnung an Stadtratsmitglieder am 11.11.2023

Vorberatung in der 46. Stadtratssitzung am 17.11.2023

Herr Mielke stellt die redaktionell geänderte Beschlussvorlage zur:

**Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)**

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0068/2024

zu 10.8.

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2022 V 0075/2024

Herr Mielke verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Keller beantragt, die Beigeordneten im Beschlusstext namentlich zu erwähnen.

Herr Mielke stellt die geänderte Beschlussvorlage zur:

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO waren drei Mitglieder (Herr Schrade, Herr Gleitsmann und Herr Hübschmann) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0069/2024

Herr Mielke beendet den öffentlichen Teil zur 4. Stadtratssitzung Schmölln um 20:53 Uhr. Die Bürger und Gäste verlassen den Sitzungssaal.

.....
Mielke
Vorsitzender

.....
Taurat-Rosche
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.